

Die abschließende Arbeit im Rahmen der Neuen Reifeprüfung an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) in Österreich

Mit Einführung der Neuen Reifeprüfung ab 2013/14 an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) und ab 2014/15 in den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) müssen alle Absolventinnen und Absolventen eine sogenannte abschließende Arbeit verfassen. Derartige Arbeiten sind im internationalen Vergleich bereits weitgehend etabliert und werden an den österreichischen AHS *Vorwissenschaftliche Arbeit*, an den BHS *Diplomarbeit* heißen. Die inhaltlichen, organisatorischen und formalen Ansprüche variieren in den unterschiedlichen Schularten: Während es in den AHS vor allem um die Studierfähigkeit geht, ist in den BHS der Bezug zur Berufsausbildung wichtig. Dementsprechend unterschiedlich sind die Erwartungen. Gemeinsam ist beiden Schularten aber die Idee einer selbstständig verfassten Arbeit entlang einer klar definierten Aufgabenstellung, ihrer schriftlichen Ausführung, die wissenschaftlichen Standards entspricht, und der Präsentation der Ergebnisse. Die Einführung dieser sogenannten dritten Säule der Reifeprüfung – neben der kompetenzorientierten mündlichen Prüfung und der zentral gestellten schriftlichen Klausur – fordert die Schulen im Sinne des intensivierten selbstständigen und projektorientierten Arbeitens heraus und gibt ihnen einen zentralen wissenschaftspropädeutischen Auftrag.

1. Die Abschlussarbeiten an AHS und BHS¹

Die Neue Reifeprüfung, die an den AHS mit dem Schuljahr 2013/14 und an den BHS und BAKIP/BASOP mit dem Schuljahr 2014/15 in Kraft tritt, bedeutet in vielen Bereichen einen Paradigmenwechsel:

Die schriftlichen Klausuraufgaben werden hinkünftig mit wenigen Ausnahmen zentral gestellt. Damit schreiben erstmals alle österreichischen Schüler/innen zur selben Zeit zu denselben Aufgabenstellungen ihre schriftlichen Arbeiten. Die mündlichen *kompetenzorientierten* Fragestellungen werden durch den Zufall bestimmt. Sie sind denjenigen Themenbereichen zugeordnet, die in den Fachgruppen am Schulstandort festzulegen sind.² Und: Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen in Zukunft im Rahmen der Reifeprüfung eine *abschließende Arbeit* verfassen: „Die Hauptprüfung besteht aus 1. einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in der

¹ Für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) und für Sozialpädagogik (BASOP) gelten im Wesentlichen die Bestimmungen für die BHS. Ausnahmen werden gesondert angeführt.

² Die Kandidatinnen und Kandidaten ziehen aus den vorhandenen, bis zu 24 Themenbereichen zwei, wählen davon einen aus und erhalten eine der zwei kompetenzorientierten Fragestellungen vorgelegt, die für diesen Themenbereich von der Lehrperson erstellt wurden.

Allgemeinbildenden Höheren Schule auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss- oder Diplomcharakter).“³

Diese Arbeit wird im AHS-Bereich „Vorwissenschaftliche Arbeit“ (VWA), im BHS-Bereich „Diplomarbeit“ (DA) heißen. Im AHS-Bereich wird die VWA die bislang optionale Fachbereichsarbeit ablösen, in der BHS bleibt die Bezeichnung Diplomarbeit erhalten, wird aber neu interpretiert.

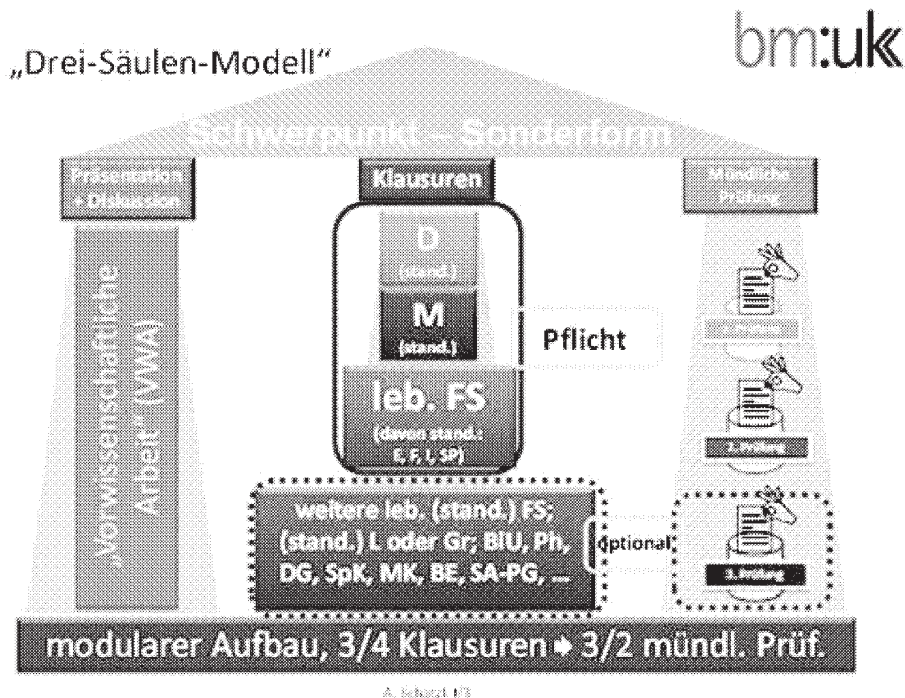


Abb. 1: Dreisäulenmodell AHS⁴

Die Erwartungen und Anforderungen an diese Arbeiten sind sehr unterschiedlich und entsprechen den Ausrichtungen der jeweiligen Schultypen. Während die AHS ihre Zielsetzung in der Vermittlung der Studierfähigkeit sieht und dementsprechend einem wissenschaftspropädeutischen Auftrag folgt, definiert sich die BHS sehr stark über das Berufsfeld, auf das sie ihre Kandidatinnen und Kandidaten vorbereitet. Diesem Auftrag entsprechen auch die Anforderungen an die Diplomarbeit.

1.1. Die Vorwissenschaftliche Arbeit an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen

Wie bereits oben erwähnt, definieren die Allgemeinbildenden Höheren Schulen als wesentliche Zielsetzung die Studierfähigkeit der Maturantinnen und

³ § 34 Abs. 3 Z 1 SchUG

⁴ Vgl. <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml>

Maturanten, die Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung im tertiären Sektor stellt einen zentralen Anspruch dar. Darunter wurde bislang vor allem die Vermittlung von Allgemeinbildung verstanden, also die kognitive Auseinandersetzung mit Inhalten, möglichst breit gestreut und auf einem möglichst hohen intellektuellen Niveau.

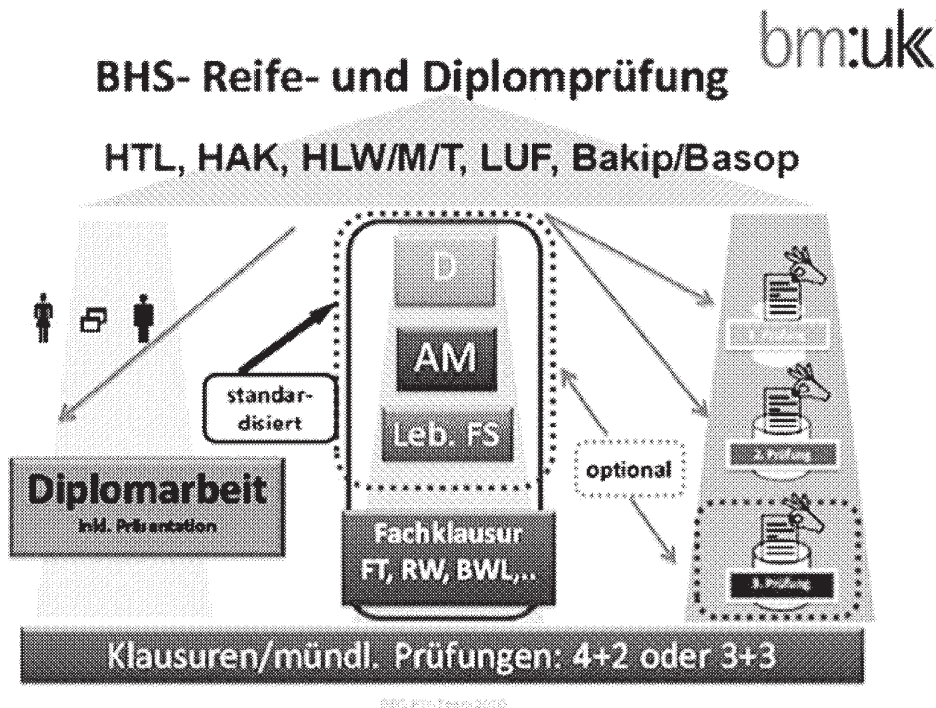


Abb. 2: Dreisäulenmodell BHS⁵

Weniger ausgeprägt war aber die Vorbereitung auf das eigentliche wissenschaftliche Arbeiten. Die Ansicht, dass es Aufgabe der Universitäten sei, dies den Studierenden zu Beginn des Studiums beizubringen, herrschte vor und wird auch in den aktuellen Lehrerfortbildungen noch häufig geäußert. In vielen Fällen führte dies aber dazu, dass Studierende am Beginn ihres Studiums angesichts der neuen Herausforderungen überfordert waren und zum Teil daran scheiterten. Dies gilt es zu verhindern: „Damit das Abenteuer Wissenschaft Spaß macht, damit das Wagnis, sich wissenschaftlich zu betätigen, die eigene Persönlichkeit intellektuell bereichert, damit die ersten eigenen wissenschaftlichen Erfahrungen nicht gleich traumatisieren, sollte man sich vorweg ein solides Rüstzeug für das wissenschaftliche Arbeiten verschaffen.“ (Wytrzens u.a. 2009:9) Mit der Einführung der Vorwissenschaftlichen Arbeit wird die AHS hier künftig wesentliche Vorarbeiten leisten bzw. leisten müssen. Es geht dabei einerseits um die Entwicklung von Einstellungen und Denkweisen, andererseits um die Vermittlung von bestimmten Fertigkeiten und Fähigkeiten, also Kompetenzen, welche die Absolventinnen und Absol-

⁵ <http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml>

venten im Studium abrufen und weiterentwickeln können. Die Freude am selbstständigen Denken und an der Reflexion, die Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung, die Entwicklung eines kritischen Blicks – das sind wesentliche Grundhaltungen, die nicht innerhalb einer Einführungslehrveranstaltung an der Universität entstehen. Sie müssen vielmehr durch eine langfristig ausgerichtete Lernkultur bereits im sekundären Bereich grundgelegt werden. Darauf aufbauend sind die Spielregeln des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln – und die VWA bietet die Gelegenheit, die entwickelten wissenschaftspropädeutischen Kompetenzen anhand einer selbst gewählten Aufgabenstellung anzuwenden.

Die Rahmenbedingungen für die VWA sind relativ klar geregelt⁶: Bereits im vorletzten Schuljahr wird in Absprache zwischen Betreuer/in und Schüler/in die Fragestellung entwickelt, die bis Ende Februar der Schulleitung vorgelegt werden muss. Die Schulleitung leitet in der Folge alle Fragestellungen an die Schulbehörde 1. Instanz weiter, welche bis April die Genehmigungen erteilt. Sollte eine Fragestellung abgelehnt werden, muss innerhalb von zwei Wochen eine neue Fragestellung eingereicht werden.

Nach der Genehmigung kann die Kandidatin/der Kandidat mit der Arbeit beginnen. Der erwartete Umfang der Arbeit beträgt 40.000⁷ bis 60.000 Zeichen. Die Arbeit ist entsprechend den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit zu gestalten und aufzubauen, braucht also ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung, eine übersichtliche Kapiteileinteilung, eine Zusammenfassung, Quellen- und Abbildungsverzeichnis und einen Abstract in deutscher oder englischer Sprache. Eine einheitliche Zitierweise und die eindeutige Dokumentation der Forschungsschritte sind selbstverständlich. Für die Arbeit werden keine empirischen Untersuchungsmethoden verlangt. Das Literaturstudium und die Zusammenführung von einschlägiger und seriöser Fachliteratur entlang einer klar formulierten Forschungsfrage sind für die erfolgreiche Absolvierung der VWA zulässig und ausreichend. Im Februar des Reifeprüfungsjahrganges ist die schriftliche Arbeit abzugeben.

Zusätzlich zur schriftlichen Ausführung ist die Arbeit im Zuge der Reifeprüfung zu präsentieren und zu diskutieren. Die Note setzt sich aus beiden Teilen – schriftlicher Arbeit und Präsentation/Diskussion – zusammen. Sollte die VWA negativ beurteilt werden, muss sie mit einer neuen Fragestellung wiederholt werden.

⁶ Die Anforderungen sind in einer Handreichung des Ministeriums zusammengefasst (vgl. bm:ukk 2011a).

⁷ Dieser Mindestumfang sollte ursprünglich 45.000 Zeichen betragen, wurde aber aufgrund zahlreicher Einwände aus der Praxis reduziert.

1.2. Die Diplomarbeit an den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS)

Die BHS verstehen die abschließende Arbeit als Beitrag zur Berufsausbildung, und sie muss sich daher auf die Berufsfelder des Schultyps beziehen⁸ (bm:ukk 2011b: 3). Da die Arbeiten an „reale Lebens- oder Arbeitssituationen anknüpfen“ müssen, sind reine Literaturarbeiten hier nicht möglich (ebd.). Die Arbeiten werden als praxisorientierte Projektarbeiten definiert, die im Team erstellt werden müssen, wobei die Einzelleistung jedes Kandidaten/jeder Kandidatin klar ausgewiesen sein muss. Für die BAKIP und BASOP sind außerdem auch Arbeiten mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung möglich, wenngleich auch hier der Bezug zum Berufsfeld zwingend ist.

Als Textsorte wird ein „Sachtext“ gefordert, der „unter Anwendung von Regeln für Zitate und Quellenangaben, wie sie in wissenschaftlichen Publikationen üblich sind“, zu erstellen ist (ebd.: 2). Inhaltlich sind die Schüler/innen hier klar auf den Schultyp festgelegt: „Eine Diplomarbeit setzt immer bei einer realen Entwicklungs- oder Erfahrungssituation an, enthält Erkundungen oder Belege aus einer realen Arbeitssituation (Entwicklung von Produkten oder Verfahren; Analyse von kommerziellen Gegebenheiten; reale betriebswirtschaftliche Vorgänge; Arbeit mit Menschen in unterschiedlichen Lern- und Erfahrungskontexten u. a.).“ (ebd.: 3) In den angeführten Beispielen bilden sich die unterschiedlichen Schultypen im weiten Feld der Berufsbildenden Höheren Schulen ab: Technische, wirtschaftliche, kaufmännische und humanberufliche Schulen sowie Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik.

Hinsichtlich des Umfanges legt man sich in der BHS nicht so eindeutig fest, es wird lediglich eine Empfehlung gegeben: Die Arbeit eines Dreierteams sollte einen Umfang von circa 80 Seiten haben.

Vorbesprechungen sind bereits im vierten Jahrgang dringend empfohlen, die formale Festlegung auf das Thema erfolgt zu Beginn des letzten Jahrganges, die Genehmigung muss auch im Berufsbildenden Schulwesen durch die Schulbehörde 1. Instanz erfolgen. Und auch hier ist eine Präsentation vorgeschrieben, wobei diese auch im außerschulischen Kontext, etwa in Kooperation mit außerschulischen Projektpartner/innen ermöglicht wird.

Einen wesentlichen Unterschied zur VWA stellt die europäische Kontextualisierung laut Europäischem Qualifikationsrahmen dar:

Gemäß der europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die EU-weite Anerkennung von Berufsqualifikationen zählt der 5. Jahrgang an Berufsbildenden Höheren Schulen als postsekundäre Ausbildung im Umfang von wenigstens einem Jahr. Absolventinnen und Absolventen sind daher EU-weit zur Ausü-

⁸ Die Anforderungen an die Diplomarbeit an den BHS sind in einer Richtlinie des Ministeriums zusammengefasst (vgl. bm:ukk 2011b), über viele Detailfragen wird aber noch diskutiert, Änderungen und Konkretisierungen sind zu erwarten.

bung von reglementierten Berufen, die in anderen Ländern bis zu 4 Hochschuljahre erfordern, berechtigt.⁹ Die Ansprüche an die Diplomarbeit stehen damit im Zusammenhang, folglich wird der „Standard einer universitären Abschlussarbeit auf dem Niveau eines Short Cycle Higher Education Programmes“ gefordert (bm:ukk 2011b: 6). Derartige „Short cycles“ stellen einen forschungsprojektrelevanten Gegenstand auf Bachelorniveau an der Schnittstelle zwischen Berufs- und Hochschulbildung dar und sind stark arbeitsmarktorientiert (vgl. Eberhart u.a. 2009: 7).

Das Berufsbildende Schulwesen muss hier also im Hinblick auf die Anerkennung der verliehenen Berufsqualifikation postsekundäres Niveau einfordern und bestätigen. Es sollen dazu die berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich die Schüler/innen im Laufe ihrer Ausbildung erworben haben, unter Beweis gestellt und anhand einer Aufgabenstellung auf gehobenem Niveau angewendet werden. „Die Aufgabenstellung soll betriebswirtschaftlichen, industriespezifischen, gewerblichen, natur- oder sozialwissenschaftlichen Charakter haben.“ (bm:ukk 2011b: 7).

Das Team, bestehend aus zwei bis maximal fünf Schüler/innen, kann von ein bis zwei Lehrpersonen, v.a. im Falle einer fächerübergreifenden Themenstellung, betreut werden. Der geforderte Aufbau der Arbeit entspricht formal demjenigen einer VWA.

3. Herausforderungen für die Lehrpersonen

Viele Lehrer/innen an den AHS haben bereits seit Jahren Fachbereichsarbeiten, an den BHS Diplomarbeiten betreut. In beiden Fällen handelte es sich hier aber um eine Option, die vor allem von selbstständigen, leistungsstarken und im Schreiben versierten Schülerinnen und Schülern gewählt wurde. In den BHS waren darüber hinaus berufsbezogene Projektarbeiten oder themenspezifische Fragestellungen zu erarbeiten. Die diesbezüglichen Standards variierten an den einzelnen Schulstandorten und vor allem in den verschiedenen Schultypen. Die AHS-Schüler/innen mussten für die mündliche Matura sogenannte Spezialgebiete ausarbeiten.

Diese unterschiedlichen Formen selbstständiger Arbeiten werden nun durch die neue Vorwissenschaftliche Arbeit und die Diplomarbeit ersetzt und stellen auch an die Lehrpersonen neue Ansprüche. Alle Schüler/innen, unabhängig von ihrem Leistungsniveau, müssen hinkünftig eine schriftliche Arbeit mit einem klar definierten inhaltlichen und formalen Standard verfassen, und wesentlich mehr Lehrpersonen werden Schüler/innen bei der Erstellung der Arbeit begleiten und betreuen müssen. Dazu kommt in den BHS der Ans-

⁹ Vgl. dazu Artikel 11 und Artikel 14 in Verbindung mit Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennungen von Berufsqualifikationen. http://www.htl.at/fileadmin/content/Downloads/RL_2005_36EG.pdf (aufgerufen am 12. 12. 2011)

pruch eines wissenschaftlichen Standards auch in den berufsbezogenen Projekten.

Die Lehrpersonen sind also inhaltlich, arbeitszeitlich und auch methodisch-didaktisch gefordert.

Die inhaltliche Herausforderung an den AHS ist vor allem durch die große Freiheit der Schüler/innen gegeben. Zu Recht betonen die Lehrpersonen, dass es an den Universitäten Experten für kleine Bereiche gibt, eine Lehrerin/ein Lehrer für Geschichte muss aber beispielsweise das gesamte Spektrum der Geschichte abdecken. Wenngleich die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, ein Thema, nicht aber eine/n Schüler/in abzulehnen, wird der inhaltliche Umfang die Lehrer/innen fordern.

Der Arbeitsaufwand für die Lehrer/innen ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Da es keine Einrechnungen in die Lehrverpflichtung geben wird, sondern für die einzelnen betreuten Arbeiten Honorare ausbezahlt werden, ist die Betreuung der Arbeit zusätzlich zur Lehrverpflichtung zu erledigen. Eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern, eine kontinuierliche Projektbegleitung, eine inhaltliche Vertiefung und qualifizierte Beratung ist ein durchaus relevanter zusätzlicher Aufwand für die Lehrpersonen, welcher aus deren Sicht zu wenig gesehen wird.

In den Berufsbildenden Höheren Schulen wird vermutlich aufgrund der geforderten Berufsfeldbezogenheit die Belastung für die Lehrer/innen der berufsbezogenen Fächer besonders spürbar sein, allerdings gibt es hier zahlreiche Vorerfahrungen mit den bereits seit langem praktizierten Projektarbeiten.

Dass für viele Lehrer/innen die Erfahrung des eigenen wissenschaftlichen Arbeitens überdies weit zurück liegt und sich die diesbezüglichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten durch die Entwicklung der neuen Medien massiv verändert haben, führt darüber hinaus zu Unsicherheiten, vor allem bei denjenigen, die bislang kaum Fachbereichs- oder Diplomarbeiten betreut haben. Differenzierte Qualifikationsmaßnahmen in der Lehrerfort- und -weiterbildung, die diese völlig unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen, sind deshalb besonders wichtig. Darüber hinaus sind Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern wie Universitätsbibliotheken von großer Bedeutung.

5. Die Perspektive der Schüler/innen

Die Kandidatinnen und Kandidaten der AHS verfügen im Zusammenhang mit der VWA über relativ viele Freiheiten: Ihre Fragestellung muss sich nicht dem Fächerkanon der Schule unterordnen. Und: Sie können sich an alle Lehrpersonen der Schule wenden, sind also in der Wahl der Betreuungsperson nicht auf diejenigen Lehrer/innen beschränkt, die sie unterrichten. Allerdings gibt es zwei Einschränkungen: Erstens muss die Kandidatin/der Kandidat eine „fachkundige“ Lehrperson ausfindig machen. Das kann vor allem

dann eine Herausforderung sein, wenn sich Schüler/innen mit Fragestellungen beschäftigen wollen, die sich nicht einem Fach zuordnen lassen. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrperson „fachkundig“ ist, obliegt im Zweifelsfall der Schulleitung. Es sollte in jedem Fall aber eine formale Zusatzqualifikation nachweisbar sein.

Die zweite Einschränkung bezieht sich auf die Zahl von höchstens fünf Arbeiten, die von einer Lehrperson zu betreuen sind.

Die Diplomarbeit an den BHS ist inhaltlich wesentlich stärker eingeschränkt, weil die Berufsbezogenheit hier eindeutig die Richtung vorgibt. Darüber hinaus wird in den offiziellen Richtlinien des Ministeriums nicht von einer *Betreuer/innenwahl* gesprochen, sondern von der *Zuordnung der Betreuungsperson* (bm:ukk: 2011b 7). Die Art der Umsetzung dieser Regelung wird sich erst in der Praxis herauskristallisieren und gewiss von Standort zu Standort variieren. Die Notwendigkeit der Teamarbeit erfordert darüber hinaus Kompromissbereitschaft und Projektmanagementfähigkeiten von Seiten der einzelnen Schüler/innen.

Ob Vorwissenschaftliche Arbeit oder Diplomarbeit – in beiden Fällen wird die Langfristigkeit des Projektes für die Schüler/innen eine große Herausforderung darstellen. Expertinnen und Experten weisen auf die verschiedenen Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit hin: „Als Faustregel gilt, dass man für jedes Thema grob gesehen eine 1. Einarbeitungsphase, 2. Vertiefungsphase, 3. Auseinandersetzungs- bzw. Reflektionsphase, 4. Schlussfolgerungsphase und 5. Schreibphase einplanen muss.“ (Wildburger u. Schütze 2010: 2) Für Schüler/innen, die in der Regel zum ersten Mal eine derartige Arbeit erstellen, wird jede dieser Phasen sowohl zeitlich als auch inhaltlich eine Herausforderung darstellen, dies umso mehr, als sie neben dem schulischen Alltagsgeschäft erledigt werden muss.

6. Gelingensfaktoren für eine Innovation im Bereich der Höheren Schulen

Die abschließende Arbeit hat für die jungen Forscher/innen durchaus großes Potenzial: Sie kann ein Experimentierfeld, ein Projekt der inhaltlichen Selbstverwirklichung, die Einstimmung bzw. Vorbereitung auf den Beruf und/oder auf das Studium sein.

Damit die Schüler/innen die Möglichkeiten auch nutzen können, wird ein systematischer Kompetenzaufbau in der Sekundarstufe 2 nötig sein. Sowohl die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die Prinzipien der Projektarbeit sind den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln und müssen über die Schuljahre systematisch aufgebaut und erprobt werden. Dazu gehört auch die Nutzung von öffentlichen und die Kooperation mit wissenschaftlichen Bibliotheken, vor allem für Landschulen liegt darin eine logistische Herausforderung.

Wenn Projektarbeit, Teamarbeit und selbstständiges Arbeiten im Unterricht eingebaut und konsequent umgesetzt werden, wird diese Neuerung für die Schüler/innen eine spannende Herausforderung sein, der sie auch gewachsen sind. Andernfalls könnte es in Österreich ähnliche Dynamiken geben wie in Bayern, so zu lesen in der Süddeutschen Zeitung vom 21. 10. 2011: „In ein paar Tagen müssen die Zwölfklässler ihre Facharbeit abgeben. Jetzt zählt jede Minute. Aber nicht nur für die Schüler, sondern für ihre Mütter: Die springen immer häufiger ein – und schreiben ihren Kindern die ganze Arbeit.“

Solche oder ähnliche Formen des Delegierens gilt es zu vermeiden, indem man den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig den Erwerb entscheidender Kompetenzen ermöglicht, die sie für die Erstellung der abschließenden Arbeit, vor allem aber auf ihrem weiteren Ausbildungs- und Berufsweg dringend brauchen werden!

Wenn das gelingt, wird nicht nur eine neue Lernkultur in den Schulen Einzug halten, sondern die jungen Studierenden werden auch wesentlich besser vorbereitet an die Universitäten kommen.

Literaturverzeichnis

- Eberhardt, Christiane u.a. (2009): Credit-Systeme als Instrumente zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn. http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/at_15203.pdf, aufgerufen am 12.12.2011.
- bm:ukk Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.) (2011a): Vorwissenschaftliche Arbeit. Eine Handreichung. http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20130/reifepruefung_ahs_vwa.pdf aufgerufen am 13.12.2011.
- bm:ukk Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.) (2011b): Diplomarbeit an BHS und Bildungsanstalten. Richtlinie. Wien.
- Leopold-Wildburger, Ulrike und Jörg Schütze (2010): Verfassen und Vortragen. Wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge leicht gemacht. Springer, Berlin-Heidelberg.
- Wytrzens, Hans Karl u.a. (2009): Wissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung. Facultas, Wien.